Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname QUANTUM POWER®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000677

Eindeutiger : R5TY-P2R3-XN49-1CDV

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der Nur für gewerbliche Anwender.

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Chemical srl/bv

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1

rategorie i

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Langfristig (chronisch)

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





verursachen.

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden.P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz

tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P301 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mindestens

15 Minuten lang mit viel Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO) Calciumdodecylbenzolsulfonat Clomazon (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute	>= 30 - < 50

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0 27.07.2023 50000677

		aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 1 - < 3
(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha- Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1- phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz	119432-41-6	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
Clomazon (ISO)	81777-89-1 613-340-00-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 768 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,85 mg/l	>= 1 - < 2,5
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Toxizität

Akute inhalative
Toxizität
(Staub/Nebel): 4,3
mg/l

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Geeignete Löschmittel

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Verbrennungsprodukte

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen.

Cyanwasserstoff Chlorwasserstoff Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide Schwefeloxide

Chlorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Weitere Information

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Aerosolbil

Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

7/39

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Hygienemaßnahmen

> Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der

Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In

geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der

Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke,

Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den Bestimmte Verwendung(en)

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		GW 8 hr	1 ppm 5,4 mg/m3	BE OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)		-	Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 μg/l
Methyloctanoat	Süßwasser	0,002 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	47,6 μg/l
	Meerwasser	180 ng/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,028 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,003 mg/kg
		Trockengewicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

		(TW)
	Boden	10 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	66,6 mg/kg
	Meerwasser	0 mg/l
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Meerwasser	1,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	700 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : braun

Geruch : leicht, fruchtig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Flammpunkt : 75 °C

Methode: Seta geschlossener Tiegel

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 2

Konzentration: 1 % (unverdünnt)

3,6

Konzentration: 1 %

In einer 1%igen wässrigen Dispersion

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 12,6 mm2/s (21 °C)

6,5 mm2/s (39,5 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,035 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien für die Entzündbarkeitsgefahr nicht erfüllt.

Selbstentzündung : 222 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.300 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Clomazon (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 768 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte, weiblich): 767,5 mg/kg Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

LD50 (Ratte, weiblich): 300 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Zielorgane: Leber

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,85 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LC50 (Ratte, weiblich): 4,85 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-3

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,3 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OPPTS 870.2500
Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-,

Ammoniumsalz:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Clomazon (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400

Ergebnis : Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-,

Ammoniumsalz:

Spezies : Rinderhornhaut Ergebnis : leichte Reizung

Clomazon (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

Ergebnis : Keine Augenreizung

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600 Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Clomazon (ISO):

Spezies : Meerschweinchen Bewertung : Kein Hautsensibilisator.

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429 Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Kein Hautsensibilisator.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

GLP : ja

17/39

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Maus-Lymphom-Assay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der

Rattenleber Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Testsystem: Hepatozyten von Ratten Methode: OECD Prüfrichtlinie 482

Ergebnis: negativ

Clomazon (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung

Spezies: Ratte Ergebnis: negativ

2-Ethylhexan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Ergebnis negativ

Karzinogenität - Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg Oral Expositionszeit 720 d

NOAEL 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis negativ

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Clomazon (ISO):

Spezies Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg Oral Expositionszeit 2 Jahre Ergebnis : negativ

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies Ratte **Applikationsweg** Oral

Expositionszeit 24 Monat(e) Ergebnis negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Clomazon (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

2-Ethylhexan-1-ol:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Clomazon (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Clomazon (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte

LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 9 Monate

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung

Expositionszeit : 28 - 54 days

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Clomazon (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 days

Symptome : erhöhtes Lebergewicht

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte

250 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Clomazon (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Clomazon (ISO):

Anmerkungen : Bei der Verfütterung an Tiere führte Clomazon zu

verminderter Aktivität, tränenden Augen, Nasenbluten und

Koordinationsschwäche.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,79 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 67 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 29,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0205 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,000075 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 1.026 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: >484

Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: >474

Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 754 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,1 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 2,8 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: 527 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217

Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die

Kohlenstoffmineralisierung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 27.07.2023 50000677 1.0

Toxizität gegenüber LD50: 84.4 -120.5

terrestrischen Organismen Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: EPA OPP 71-1

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1,65 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

> NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50: 1.000 mg/kg Toxizität gegenüber Bodenorganismen Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkuna.

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 33 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Methode: EPA-660/3-75-009

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

NOEC: > 1 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

NOEC: > 0,36 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50: > 2,150 mg/kgExpositionszeit: 21 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LC50: > 5 mg/kgExpositionszeit: 8 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Clomazon (ISO):

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Menidia beryllina (Neuweltlicher Ährenfisch)): 6,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 14,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 34 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Americamysis bahia (Glaskrebs)): 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Krustentiere): 0,53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

(Hyalella azteca (Flohkrebs)):

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 4,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,136 mg/l

Expositionszeit: 120 h

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,05 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 120 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 13,9 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 2,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 2,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis bahia (Glaskrebs)

Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 1,25 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 156 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 5620 ppm

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

LC50: > 85.29

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LC50: > 100

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Anmerkungen: Kontakt

LD50: > 2000

Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

NOEC: 94 mg/kg

Endpunkt: Reproduktionstest Spezies: Colinius virginianus

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

(Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-,

Ammoniumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Clomazon (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Stoff/Produkt ist in der Umwelt mäßig

persistent.

Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu einigen

Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,96 (20 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 5

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,77 (25 °C)

Clomazon (ISO):

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 27 - 40

Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,365 (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,9 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden

Clomazon (ISO):

Verteilung zwischen den Koc: 300 ml/g, log Koc: 2,47

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082 ADR : UN 3082 RID : UN 3082

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

IMDG : UN 3082 IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, Clomazon)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, Clomazon)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, Clomazon)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pethoxamide, Clomazon)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Pethoxamide, Clomazon)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

2-CHLORO-N-(2-ETHOXYETHYL)-N-(2-METHYL-1-

PHENYLPROP-1-ENYL)ACETAMIDE

Clomazon (ISO)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023 1.0

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



QUANTUM POWER®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.07.2023 50000677 Datum der ersten Ausgabe: 27.07.2023

Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE